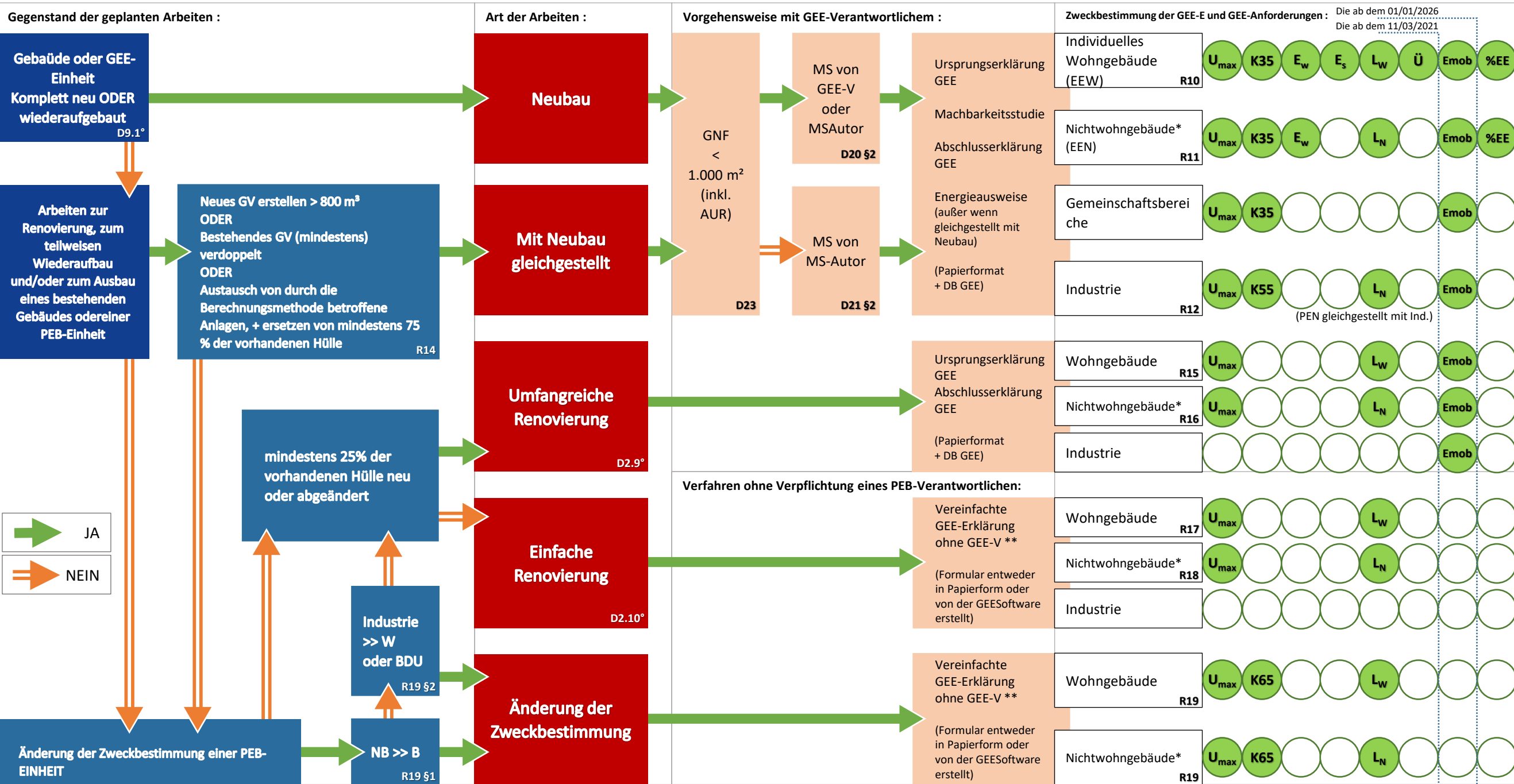




Gebäude, die ganz (*Ausnahmeformular beifügen*) oder teilweise (*die teilweise Ausnahme in der ursprünglichen GEE-Erklärung begründen, wenn der Genehmigungsantrag gestellt wird*) von den GEE-Anforderungen befreit sind.

- Ausnahmen:**
- Gebäude, die für Gottesdienste genutzt werden, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
 - Eigentum oder Teil des Eigentums, das bzw. der als Teil des Erbgutes eingestuft oder eingetragen ist, wenn die PEB-Anforderungen nicht kompatibel sind
 - Industrieinheiten, Werkstätten und landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, die einen niedrigen Energiebedarf aufweisen (< 15W/m³ oder unbeheizt)
 - Provisorische Gebäude (< 2 Jahre)
 - Neubau mit GNF < 50 m²
 - Landwirtschaftliche Einheiten ohne Wohnfunktion, WENN es eine Umweltvereinbarung zur Energieeffizienz gibt



Abkürzungen:

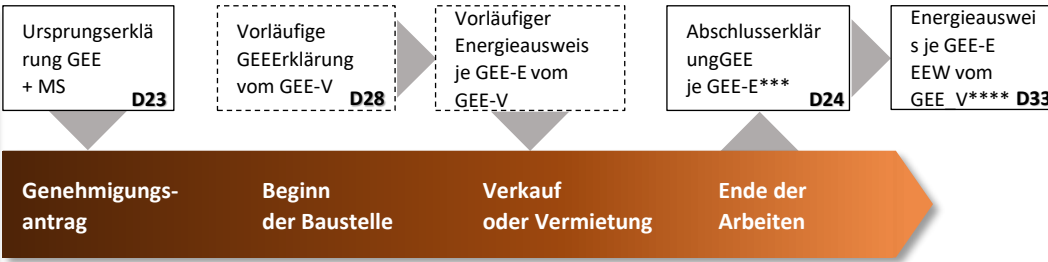
Dx: Für die Artikel des Dekrets - z. B. D15§3 = Art. 15 des Dekrets 3. Paragraf / Rx: Für EWR-Artikel - z. B. R10§2 = Art. 10 des EWR 2. Paragraf / GV: Geschütztes Volumen / NB: nicht beheizt / B: Beheizt / W: Wohngebäude / BDU: Büros, Dienstleistungen, Unterricht / NW: Nichtwohngebäude / GNF: Gesamtnutzfläche / AUR: Angrenzender unbeheizter Raum / MS: Machbarkeitsstudie / GEE-V: PEB-Verantwortlicher / DB: Datenbank / LW: Lüftung Wohngebäude / LN: Lüftung Nichtwohngebäude / Ü: Überhitzung / Emob: Elektromobilität / %EE: Anteil erneuerbarer Energien

Definitionen:

GEE-Einheit (GEE-E):
Gebäude oder Teil eines Gebäudes, das bzw. der für eine unabhängige Nutzung ausgelegt ist
D2.3°

Gebäude:
Konstruktion mit Dach und Wänden, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie geregelt wird
D2.2°

Verfahren für GEE-E EEW in einem Neubau oder einem mit einem Neubau gleichgestellten Gebäude:



** In einem Verfahren ohne Energie- und Leistungsbewertungsmanager für Gebäude (EPB-Manager) ist entweder der Projektarchitekt oder der EPB-Erklärende, wenn das Projekt die Beteiligung eines Architekten nicht erfordert, für das Ausfüllen dieser Dokumente zuständig (hierfür kann der EPB-Erklärende von einem Architekten oder einer anderen Person unterstützt werden, die voraussichtlich Informationen über die Einhaltung der Anforderungen liefern kann).

*** Das Formular ist binnen zwölf Monaten nach Vollendung der Bauarbeiten oder Nutzung der GEE-E und in jedem Fall nach Ablauf der Gültigkeitsfrist der Genehmigung in Papierform an die DGO4 zu senden.

**** Außer gleichgestellt mit Neubau

EEN nicht gleichgestellt mit EEW/Ind. :

1° Der für Büros oder Dienstleistungen genutzte Teil beträgt mehr als 40% des globalen geschützten Volumens
Oder
2° Der für Büros oder Dienstleistungen genutzte Teil hat ein geschütztes Volumen von mehr als 800 m³
R10 §2 und R12 §2

